



061141/EU XXIV.GP
Eingelangt am 17/10/11

RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

DE

14890/11

(OR. en)

PRESSE 337
PR CO 57

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3115. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Luxemburg, den 4. Oktober 2011

Präsident

Jacek ROSTOWSKI
Minister der Finanzen

(Polen)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6083 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

14890/11

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat sich auf eine allgemeine Ausrichtung über einen Entwurf einer Verordnung geeinigt, die auf die Verbesserung der Transparenz und die Minderung des Risikos am Markt für **außerbörslich gehandelte (OTC-)Derivate** abstellt.*

In dem Verordnungsentwurf ist vorgesehen, dass alle Derivatkontrakte an Transaktionsregister (d.h. zentrale Datenzentren) gemeldet und die standardisierten OTC-Derivatkontrakte über zentrale Gegenparteien (Central Counterparties – CCP) abgewickelt werden, um das Gegenparteirisiko zu verringern. Hiermit soll der Ausfall eines Marktteilnehmers verhindert werden, der zum Zusammenbruch der anderen Marktteure führen und dadurch das Finanzsystem in Gefahr bringen würde.

*Ferner hat der Rat den unlängst vom Europäischen Parlament angenommenen Text über ein Paket von sechs Gesetzgebungsvorschlägen gebilligt, mit denen die **wirtschaftspolitische Steuerung** in der EU verstärkt werden soll.*

*Er hat eine Empfehlung zur Ernennung von Jörg Asmussen zum Mitglied des Direktoriums der **Europäischen Zentralbank** angenommen, der damit die Nachfolge von Jürgen Stark antreten soll.*

*Im Zuge der Vorbereitung einer Tagung der **G20-Finanzminister** und -Zentralbankgouverneure vom 13. bis 16. Oktober 2011 hat der Rat den Standpunkt der EU gebilligt. Er hat ferner im Vorfeld der VN-Konferenz Ende November in Durban (Südafrika) Schlussfolgerungen zur **Klimaschutzfinanzierung** angenommen.*

INHALT¹

TEILNEHMER 4

ERÖRTERTE PUNKTE

DERIVATE – ANFORDERUNGEN FÜR CLEARING UND MELDUNG	6
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG	7
ERNENNUNG EINES MITGLIEDS DES DIREKTORIUMS DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK	8
AUSSTIEGSSTRATEGIEN: HAUSHALTSPOLITISCHE MASSNAHMEN	9
DURCHFÜHRUNG DES VERFAHRENS BEI EINEM ÜBERMÄSSIGEN DEFIZIT	10
INTERNATIONALE TAGUNGEN.....	11
Folgemaßnahmen zur Tagung der G20-Finanzminister und zu den Jahrestagungen des IWF und der Weltbank	11
Vorbereitung des G20-Ministertreffens	11
KLIMAWANDEL	12
VERANSTALTUNGEN AM RANDE DER RATSTAGUNG	15

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

BESCHÄFTIGUNG

– Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Deutschland und Portugal.....	16
---	----

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Belgien:

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Finanzen und der Institutionellen Reformen

Bulgarien:

Boyko KOTZEV

Ständiger Vertreter

Tschechische Republik:

Miroslav KALOUSEK

Minister der Finanzen

Dänemark:

Margrethe VESTAGER

Ministerin für Wirtschaft und Inneres

Deutschland:

Wolfgang SCHÄUBLE

Bundesminister der Finanzen

Estland:

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Michael NOONAN

Minister der Finanzen

Griechenland:

Evangelos VENIZELOS

Minister der Finanzen

Spanien:

Elena SALGADO

Zweite stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für Wirtschaft und Finanzen

Frankreich:

François BAROIN

Minister für Wirtschaft, Finanzen und Industrie

Italien:

Giulio TREMONTI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Kornelios KORNELIOU

Ständiger Vertreter

Lettland:

Andris VILKS

Minister der Finanzen

Litauen:

Ingrida ŠIMONYTE

Ministerin der Finanzen

Luxemburg:

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

Ungarn:

Andras KARMAN

Staatsminister für Steuern und Finanzpolitik

Malta:

Tonio FENECH

Minister der Finanzen

Niederlande:

Pieter DE GOOIJER

Ständiger Vertreter

Österreich:

Maria FEKTER

Bundesministerin für Finanzen

Polen:

Jan VINCENT-ROSTOWSKI

Minister der Finanzen

Ludwik KOTECKI

Staatssekretär, Ministerium der Finanzen

Portugal:

Vitor GASPAR

Minister der Finanzen

Rumänien:

Gheorghe IALOMITIANU

Minister für öffentliche Finanzen

Slowenien:

Franc KRIŽANIČ

Minister der Finanzen

Slowakei:

Ivan KORČOK

Ständiger Vertreter

Finnland:

Jan STORE

Ständiger Vertreter

Schweden:

Anders BORG

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

George OSBORNE

Mark HOBAN

Schatzkanzler

Financial Secretary

Kommission:

Olli REHN

Mitglied

Michel BARNIER

Mitglied

Andere Teilnehmer:

Philippe MAYSTADT

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Vittorio GRILLI

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Lorenzo CODOGNO

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftspolitik

ERÖRTERTE PUNKTE

DERIVATE – ANFORDERUNGEN FÜR CLEARING UND MELDUNG

Der Rat hat sich auf eine allgemeine Ausrichtung über einen Entwurf einer Verordnung geeinigt, die auf die Verbesserung der Transparenz und die Minderung des Risikos am Markt für außerbörslich gehandelte¹ (OTC-)Derivate abstellt ([15148/11](#)).

Aufgrund dieser umfassenden Einigung kann der Vorsitz im Namen des Rates Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament – mit Blick auf eine Einigung in erster Lesung – aufnehmen.

Der vom Vorsitz vorgeschlagene Kompromiss bietet Spielraum² für weitere fachliche Arbeiten zu Bestimmungen betreffend Drittländer im Rahmen der Trilog-Verhandlungen mit dem Parlament.

In dem Verordnungsentwurf ist vorgesehen, dass alle OTC-Derivatkontrakte an Transaktionsregister (d.h. zentrale Datenzentren) gemeldet und die standardisierten³ OTC-Derivatkontrakte über zentrale Gegenparteien (Central Counterparties – CCP)⁴ abgewickelt werden, um das Gegenparteirisiko (d.h. das Risiko des Ausfalls einer Partei des Kontrakts) zu verringern. Hiermit soll der Ausfall eines Marktteilnehmers verhindert werden, der zum Zusammenbruch der anderen Marktakteure führen und dadurch das gesamte Finanzsystem in Gefahr bringen würde. Die Zulassung einer zentralen Gegenpartei würde an die Bedingung einer Mindestanfangskapitalausstattung geknüpft.

Mit der Verordnung sollen die von den Staats- und Regierungschefs der G20 im September 2009 gegebenen Zusagen umgesetzt werden. Sie würde ab Ende 2012 gelten.

Näheres ist der Pressemitteilung [14996/11](#) zu entnehmen.

¹ Ein Derivat, das nicht an einer Börse, sondern stattdessen privat zwischen zwei Gegenparteien gehandelt wird.

² Im Wege einer Erklärung für das Protokoll.

³ Kontrakte, die vordefinierten Kriterien entsprechen.

⁴ Zentrale Gegenparteien sind juristische Personen, die zwischen die beiden Gegenparteien einer Transaktion treten und somit als "Käufer für jeden Verkäufer" bzw. als "Verkäufer für jeden Käufer" fungieren.

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG

Der Rat hat Einigung über den Kompromisstext zu einem Paket mit sechs Gesetzgebungs-vorschlägen zur wirtschaftspolitischen Steuerung erzielt. Er wird die Vorschläge ohne weitere Aussprache förmlich annehmen, sobald die Texte in sämtlichen Amtssprachen fertiggestellt sind.

Nach eingehenden Verhandlungen mit Vertretern des Europäischen Parlaments war am 20. September eine vorläufige Einigung erzielt worden. Das Parlament hat am 28. September über den Text abgestimmt.

Mit diesem Maßnahmenpaket (das "Six-Pack") soll die wirtschaftspolitische Steuerung in der EU und speziell im Euro-Währungsgebiet verstärkt werden; sie sind Teil der Reaktion der Union auf die derzeitigen Turbulenzen auf den Märkten für Staatsanleihen.

Mit den Maßnahmen soll eine Koordinierung in dem Ausmaß sichergestellt werden, das erforderlich ist, um die Anhäufung übermäßiger Ungleichgewichte zu vermeiden und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten; damit soll langfristig das ordnungsgemäße Funktionieren der EU-Währungsunion ermöglicht werden.

Insbesondere sollen die Maßnahmen

- eine bessere Haushaltsdisziplin im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU bewirken, um einen zufriedenstellenden Rückgang der Staatsverschuldung in den Mitgliedstaaten sicherzustellen (vier Vorschläge). Dabei wird auf die Verbesserung der Überwachung der haushaltspolitischen Maßnahmen, die Einführung von Vorschriften zu den nationalen haushaltspolitischen Rahmen und die konsequenteren und früheren Anwendung von Durchsetzungsmaßnahmen gegenüber Mitgliedstaaten, die die Vorgaben nicht einhalten, abgestellt;
- die Überwachung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten erweitern, damit angemessen gegen makroökonomische Ungleichgewichte vorgegangen werden kann (zwei Vorschläge). Dabei wird ein Frühwarnmechanismus für die Erkennung von Ungleichgewichten eingeführt, die mit Hilfe eines Sets ("Scoreboard") ökonomischer Indikatoren bewertet werden, sowie ein "Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht", das gegenüber Mitgliedstaaten, die die Vorgaben nicht einhalten, durchgesetzt werden kann.

Näheres ist der Pressemitteilung [14998/11](#) zu entnehmen.

ERNENNUNG EINES MITGLIEDS DES DIREKTORIUMS DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

Der Rat hat eine Empfehlung zur Ernennung von Jörg Asmussen zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank angenommen; er soll damit die Nachfolge von Jürgen Stark antreten, der am 9. September seinen Rücktritt erklärt hat.

Die Empfehlung des Rates wird nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des EZB-Rates dem Europäischen Rat vorgelegt.

Das Direktorium der EZB ist für die Ausführung der vom EZB-Rat festgelegten Geldpolitik für das Euro-Währungsgebiet verantwortlich. Das Direktorium setzt sich aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern zusammen, die alle für eine nicht verlängerbare Amtszeit von acht Jahren ernannt werden. Der EZB-Rat besteht aus den sechs Mitgliedern des Direktoriums der EZB und den Präsidenten der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets.

AUSSTIEGSSTRATEGIEN: HAUSHALTSPOLITISCHE MASSNAHMEN

Der Rat hat die Umsetzung der von ihm im Dezember 2009 gebilligten Ausstiegsstrategie in Bezug auf haushaltspolitische Maßnahmen, die zur Unterstützung der Wirtschaft angewandt werden, überprüft. Er hat hierzu [Schlussfolgerungen](#) angenommen.

In den Jahren 2008-2009 haben die Mitgliedstaaten haushaltspolitische Interventionen in nie dagewesenem Ausmaß im Hinblick auf die Stabilisierung des Finanzsektors und die allgemeine Unterstützung der Wirtschaft getätigt. Im Oktober 2009 ist der Rat übereingekommen, dass eine Strategie für den koordinierten Ausstieg aus diesen Maßnahmen gefunden werden muss.

DURCHFÜHRUNG DES VERFAHRENS BEI EINEM ÜBERMÄSSIGEN DEFIZIT

Die Kommission hat den Rat über die Durchführung des Verfahrens der Union bei einem übermäßigen Defizit unterrichtet. Der Rat führte hierüber einen Gedankenaustausch.

Im Juli hat der Rat in Schlussfolgerungen die Tatsache begrüßt, dass die geplanten haushaltspolitischen Strategien der Mitgliedstaaten weitgehend mit den Prioritäten für die Haushaltskonsolidierung im Einklang standen. Er wies jedoch darauf hin, dass – auch wenn die Haushaltskonsolidierung in den meisten Mitgliedstaaten begonnen hatte – in anderen Mitgliedstaaten noch zusätzliche haushaltspolitische Anstrengungen erforderlich waren.

INTERNATIONALE TAGUNGEN

Folgemaßnahmen zur Tagung der G20-Finanzminister und zu den Jahrestagungen des IWF und der Weltbank

Der Rat wurde vom Vorsitz und von der französischen Delegation in ihrer Eigenschaft als Vorsitzstaat der G20 über die Ergebnisse der folgenden Tagungen unterrichtet:

- Tagung der G20-Finanzminister und -Zentralbankpräsidenten vom 22./23. September 2011 in Washington;
- Jahrestagungen des IWF und der Weltbank vom 24. bis 26. September 2011 in Washington.

Vorbereitung des G20-Ministertreffens

Der Rat billigte die EU-Leitgedanken für ein Treffen der Finanzminister und Gouverneure der Zentralbanken der G20 am 14./15. Oktober 2011 in Paris im Vorfeld des G20-Gipfeltreffens am 3./4. November 2011 in Cannes.

Diese Leitgedanken stellen einen gemeinsamen Standpunkt für die Vertreter der EU und die an der G20 teilnehmenden Mitgliedstaaten dar.

Die G20-Minister werden sich auf ihrem Treffen voraussichtlich mit fünf Hauptthemen befassen: Weltwirtschaft/Rahmen für Wachstum, Regulierung der Finanzmärkte, Reform des internationalen Währungssystems, Rohstoffmärkte und "Sonstiges", darunter Klimaschutzfinanzierung und innovative Finanzierungsquellen für die Entwicklung.

In den EU-Leitgedanken wird betont, dass ein entschlossenes Handeln zur Erhaltung der Finanzmarktstabilität, zur Wiederherstellung des Vertrauens und zur Unterstützung des Wachstums erforderlich ist. Ferner wird die Annahme eines ehrgeizigen Aktionsplans auf dem Gipfeltreffen in Cannes gebilligt, um den wirtschaftspolitischen Herausforderungen zu begegnen und auf mittlere Sicht eine Stabilisierung des globalen Wachstums zu erreichen. In den Leitgedanken wird außerdem die Konvergenz der Finanzmarktreformen und der Maßnahmen zur Gewährleistung von fairen und geordneten Rohstoffmärkten gefordert.

KLIMAWANDEL

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat

1. BEGRÜSST die diesjährigen Fortschritte bei der Umsetzung der Vereinbarungen von Cancún; ERKENNT AN, dass für die noch offenen Herausforderungen eine Lösung gesucht werden muss, und BETONT ERNEUT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten bereit sind, mit anderen Industrieländern und Entwicklungsländern umfassend zusammenzuarbeiten, damit auf der anstehenden 17. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP 17) in Durban bedeutende Fortschritte erzielt werden;
2. ERINNERT an die Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Mai 2011 zum Klimawandel, in denen die neuesten Zahlen zur Anschubfinanzierung für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in den Entwicklungsländern bestätigt sowie die Aussichten für eine Aufstockung der Finanzmittel nach 2012 bewertet werden;
3. BETONT angesichts der starken Haushaltszwänge zahlreicher Regierungen, dass ein finanzieller Beitrag der öffentlichen Hand zu der eingegangenen Verpflichtung vereinbar sein muss mit soliden und tragfähigen öffentlichen Finanzen sowie mit einer soliden Verwaltung der öffentlichen Gelder, was durch sorgfältige Bedarfsschätzung, effiziente Auszahlung und eine offene Haltung gegenüber innovativen Finanzierungsquellen und Konzepten für eine stärkere Einbindung des Privatsektors erreicht werden kann. Dies sind die Voraussetzungen für kohärente und sich gegenseitig verstärkende Lösungen für die globalen Herausforderungen, einschließlich der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel;
4. BEKRÄFTIGT die Zusage der EU und ihrer Mitgliedstaaten, im Zeitraum 2010-2012 Mittel in Höhe von insgesamt 7,2 Mrd. EUR als Teil der gemeinsamen Zusage der Industrieländer im Rahmen der Vereinbarungen von Cancún bereitzustellen; WEIST NACHDRÜCKLICH auf die Bedeutung der Anschubfinanzierung für die rasche Umsetzung der Vereinbarungen von Cancún und für die Vertrauensbildung bei den Verhandlungen HIN;
5. ERINNERT an die im Rahmen der Vereinbarungen von Cancún eingegangene Verpflichtung, dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) Informationen zu den von den Industrieländern, welche Vertragsparteien sind, im Rahmen der zugesagten Anschubfinanzierung bereitgestellten Finanzmitteln vorzulegen, und UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, dass ein transparenter Bericht über die Anschubfinanzierung vorgelegt wird, um das wechselseitige Vertrauen unter den Vertragsparteien zu stärken; BEKRÄFTIGT, dass die EU in Durban über die Erfüllung ihrer Zusagen hinsichtlich der Anschubfinanzierung berichten wird; ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Daten in dem dem UNFCCC-Sekretariat im Mai 2011 vorgelegten Bericht über die Anschubfinanzierung zu aktualisieren, so dass alle vor der UNFCCC-Tagung in Durban eingehenden weiteren Informationen noch berücksichtigt werden;

6. BETONT, dass eine Kombination öffentlicher Finanzierung, einschließlich innovativer Finanzierungsquellen, und privater Finanzierung zusammen mit einer verstärkten Kreditvergabe und Mobilisierung durch Finanzierungsinstitutionen entscheidend ist, um – wie im Rahmen der Vereinbarungen von Cancún festgelegt – im Zusammenhang mit effektiven Minderungsmaßnahmen und deren transparenter Umsetzung bis 2020 jährlich gemeinsam 100 Mrd. USD aufzubringen, wozu auch die Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung und Waldschädigung (REDD+), Anpassungsmaßnahmen und Maßnahmen mit Blick auf technologische Entwicklung, Technologietransfer und Kapazitätenaufbau gehören, wobei dies allerdings mit Opportunitätskosten verbunden ist; ERKENNT die wichtige Rolle AN, die die multilateralen Entwicklungsbanken und andere öffentliche Finanzierungseinrichtungen einschließlich der EIB dabei spielen, die Mobilisierung dieser Finanzströme zu erleichtern; BEKRÄFTIGT die Rolle des privaten Sektors bei der Bereitstellung von Kapital für klimaschutzbezogene Investitionen in den Entwicklungsländern und BETONT, dass diese Rolle verstärkt werden sollte, indem weitere Bemühungen unternommen werden, um rechtliche Hindernisse zu beseitigen und politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die zur Mobilisierung privater Mittel für Klimaschutzmaßnahmen erforderlich sind; hierzu gehört auch ein effizienter internationaler CO₂-Markt; BETONT in diesem Zusammenhang, dass ein tragfähiger CO₂-Markt erforderlich ist, der den CO₂-Preis so steuert, dass dieser einen Anreiz für CO₂-arme Investitionen darstellt, um die weltweiten Emissionsminderungsziele effizient zu erreichen und dazu beizutragen, dass Mittel aus privaten und öffentlichen Quellen im nötigen Umfang bereitstehen; UNTERSTREICHT, dass ein stabiles, attraktives und wettbewerbsfähiges Risiko-Gewinn-Profil klimaschutzbezogener Investitionen eine Voraussetzung für die Mobilisierung von Kapital des privaten Sektors darstellt; ERKENNT AN, wie wichtig es ist, dass in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren des Privatsektors kosteneffiziente und nicht den Wettbewerb verzerrende Instrumente entwickelt und angewendet werden, damit Kapital in angemessener Höhe bereitgestellt wird;
7. ERKENNT die Bedeutung öffentlicher Gelder zur Unterstützung klimaschutzbezogener Investitionen in den Entwicklungsländern, einschließlich Anpassungsmaßnahmen in den am meisten gefährdeten und am wenigsten entwickelten Ländern AN; BETONT, wie wichtig es für weitere Fortschritte ist, dass Quellen für eine langfristige Finanzierung ermittelt werden; ERINNERT daran, dass stabile, berechenbare und zusätzliche Einnahmen mobilisiert werden müssen, die jedoch nicht die Haushaltskonsolidierung und die Nachhaltigkeit gefährden dürfen, und BETONT, dass es Sache der einzelnen Mitgliedstaaten sein wird, über die Nutzung solcher öffentlicher Einnahmen entsprechend den haushaltspolitischen Vorschriften der EU und der einzelnen Mitgliedstaaten und im Einklang mit einem politischen Rahmen für solide und tragfähige öffentliche Finanzen zu entscheiden; SIEHT in diesem Zusammenhang der Veröffentlichung des Abschlussberichts für die Tagung der Finanzminister der G20 über Klimaschutzfinanzierungsquellen ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; ERKENNT die Bedeutung dieser Arbeit AN, die darauf abzielt, Optionen für eine Ausweitung der Finanzströme für den Klimaschutz in Richtung Entwicklungsländer pragmatisch und kosteneffizient umzusetzen, und zudem die wichtige Rolle herauszustellen, die multilaterale Entwicklungsbanken bei der Mobilisierung einer stärkeren privaten Klimaschutzfinanzierung spielen können; ERSUCHT den Vorsitz der COP, sich um Einigung über einen Prozess zu bemühen, mit dem die Schlussfolgerungen und Empfehlungen auf offene und transparente Weise behandelt werden, damit auf der COP 17 Fortschritte erzielt werden können;
8. BETONT die Bereitschaft der EU und der Mitgliedstaaten, zusammen mit anderen Parteien ihren angemessenen Beitrag zur Mobilisierung der jährlichen 100 Mrd. USD bis 2020 zu leisten, womit die eigenen Bemühungen der Entwicklungsländer um Erfüllung ihrer in Cancún gemachten Zusagen sowie ihre Niedrigemissionsstrategien und nationalen Anpassungspläne unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Fähigkeiten ergänzt werden sollen; UNTERSTREICHT, dass sondiert werden muss, auf welchem Weg die Mittel für den Klimaschutz in den Jahren 2013 bis 2020 im Zusammenhang mit effektiven Minderungsmaßnahmen und deren transparenter Umsetzung aufgestockt werden können, um die weltweiten Treibhausgasemissionen so weit zu senken, dass der globale durchschnittliche Temperaturanstieg auf weniger als 2° C gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt wird;

9. WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass die Preisfestsetzung für CO₂-Emissionen des internationalen Luft- und Seeverkehrs eine potenzielle Einnahmequelle darstellt, die auch das erforderliche Preissignal aussenden würde, um eine wirksame Reduzierung der CO₂-Emissionen dieser Sektoren zu erreichen; VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) und der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) im Einklang mit den Grundsätzen und Gepflogenheiten dieser Organisationen dringend globale politische Rahmenbedingungen ausgearbeitet werden sollten, um Wettbewerbsverzerrungen und eine Verlagerung von CO₂-Emissionsquellen zu vermeiden; BETONT, dass die nationalen Haushaltsvorschriften und die Grundsätze und Bestimmungen des UNFCCC bezüglich der Verwendung potenzieller Einkünfte zu berücksichtigen sind;
10. NIMMT den Bericht der OECD über Messung, Berichterstattung und Nachprüfung (MRV) der Klimaschutzfinanzierung und den Bericht der Kommission, in dem die derzeitige Berichterstattung über öffentliche und private finanzielle Unterstützung in den Mitgliedstaaten untersucht wird, ZUR KENNTNIS und ERSUCHT die Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auf einen gemeinsamen europäischen Standpunkt hinzuarbeiten, damit ein Beitrag zu den im Rahmen des UNFCCC auszuarbeitenden Regeln in Bezug auf Messung, Berichterstattung und Nachprüfung der Unterstützung geleistet werden kann; BETONT, dass die Transparenz der Finanzströme ein wesentliches Element für den Informationsaustausch über internationale Klimaschutzfinanzierung darstellt; UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass die Klimaschutzfinanzierung wirksam ist;
11. BEGRÜSST die im Übergangsausschuss erzielten Fortschritte und SIEHT einem Vorschlag über eine wirksame Konzeption des Klimaschutzfonds als Teil einer ehrgeizigen und ausgewogenen Vereinbarung in Durban ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; ERSUCHT den Übergangsausschuss, sich bei den weiteren Arbeiten im Hinblick auf die praktische Umsetzung des Fonds ehrgeizige Ziele zu setzen und ein Dokument vorzulegen, das alle Punkte der Vereinbarung abdeckt; BETONT, dass transparente Regeln für die Auswahl von Projekten und Programmen sowie klare Kontrollverfahren für ein reibungsloses Funktionieren des Fonds wesentlich sind; WEIST darauf HIN, dass der Fonds als wichtiger Ausgabenkanal eine Ergänzung zu bestehenden Institutionen sein sollte und eine Katalysatorfunktion bei der Unterstützung von Entwicklungsländern in deren Bemühungen, transformative, emissionsarme und klimaresistente Entwicklungswege einzuschlagen, – unter anderem durch eine wirksame und effiziente Mobilisierung von Kapital des Privatsektors – erfüllen und eine Unterstützung für Anpassungsmaßnahmen bieten sollte;
12. HEBT die Bedeutung der Beratungsfunktion des Ständigen Ausschusses HERVOR; IST DER AUFFASSUNG, dass der Ständige Ausschuss die COP unterstützen sollte, indem er im Hinblick auf eine verbesserte Kohärenz Leitlinien zu dem Finanzmechanismus des Übereinkommens vorgibt, und Synergien und Koordination bei der Bereitstellung von internationalen Finanzmitteln für den Klimaschutz fördert; in diesem Zusammenhang sollte der Ständige Ausschuss die Verteilung der Mittel für den Klimaschutz überprüfen, Finanzierungslücken ermitteln und regelmäßig einen Überblick über die den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellten Mittel für den Klimaschutz bieten; SCHLÄGT in diesem Zusammenhang VOR, dass das Sekretariat des UNFCCC die Arbeit des Ständigen Ausschusses unterstützen und regelmäßig umfassende Informationen über die Ströme sowohl öffentlicher als auch privater Mittel für den Klimaschutz zusammenstellen sollte."

VERANSTALTUNGEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

– Makroökonomischer Dialog mit den Sozialpartnern

Am 3. Oktober 2011 führten der Vorsitz, die Kommission, die Europäische Zentralbank und der Präsident der Euro-Gruppe einen Dialog zu makroökonomischen Fragen mit den Sozialpartnern (Arbeitgeber und Gewerkschaften auf EU-Ebene sowie Vertreter von öffentlichen Unternehmen und KMU).

– Euro-Gruppe

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sind am 3. Oktober 2011 zu einer Sitzung der Euro-Gruppe zusammengetreten.

– Frühstückstreffen der Minister

Die Minister haben bei einem Frühstückstreffen die wirtschaftliche Lage sowie die Senkung der Zinssätze für den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) und Fragen der Laufzeitverlängerung hinsichtlich Irland und Portugal erörtert.

*

* * *

Beim Mittagessen haben die Minister die Folgenabschätzungen für europäische Gesetzgebungs-vorschläge erörtert.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**BESCHÄFTIGUNG****Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Deutschland und Portugal**

Der Rat nahm zwei Beschlüsse über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in Höhe von 5,8 Mio. EUR an, mit denen in Deutschland und in Portugal entlassene Arbeitnehmer unterstützt werden sollen.

Davon werden 4,3 Mio. EUR für Arbeitnehmer im deutschen Automobilherstellungssektor zugeteilt, die aufgrund des Rückgangs der Nachfrage nach Neufahrzeugen infolge der weltweiten Wirtschaftskrise entlassen wurden. Ferner werden 1,4 Mio. EUR für Arbeitnehmer des Unternehmens Rohde Sociedade Industrial de Calçado Luso-Alemã zugeteilt, die aufgrund eines Rückgangs der Nachfrage nach Bekleidungsartikeln und Schuhen infolge der Krise entlassen wurden.
